

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	07.07.2021
Behandlung:		Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	
Sitzungsdatum:	22.06.2021	Niederschrift:	04/OGR/045

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen

Sachverhalt:

Für das Baugebiet „Jüdenwies“ sind im Bebauungsplan Baugrenzen von jeweils 3m zur Straße vorgesehen. Beim Straßenverlauf des oberen Grundstückes Fl. 14/3 ist die Baugrenze im oberen Grundstück auf 24 m begrenzt. Zur Straße hin ergibt sich dann ein Abstand von 6,17 m bzw. 10,10 m.
Am 20.06.2021 hat jedes Ratsmitglied den vorliegenden Antrag per Mail erhalten.

Die Bauherren Heike Pid-Caspers und Helmut Caspers haben den Antrag auf

- Überschreitung der Baugrenze für Garage und Carport um 3m
- Überschreitung der Baugrenze für 2 Stellplätze

gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Abweichung von der Festsetzung des Bebauungsplanes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12